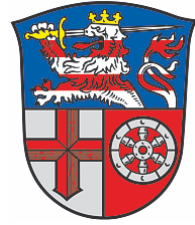


Öffentliche Bekanntmachung

Kreisstadt Heppenheim



Besetzung des Amtes der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Heppenheim.

Für den Schiedsamsbezirk Heppenheim wird die Neuwahl der Schiedsperson erforderlich. Die Aufgaben der Schiedsperson werden für die Dauer der Amtszeit von fünf Jahren ehrenamtlich wahrgenommen.

Auszug aus § 3 des Hess. Schiedsamtsgesetzes (vom 23. März 1994 in der derzeit gültigen Fassung) über die Eignung für die Bekleidung des Amtes der Schiedsperson:

- (1) Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.
- (2) Das Amt kann nicht bekleiden,
 1. wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt;
 2. eine Person, für die eine Betreuerin oder ein Betreuer bestellt wurde;
 3. wer als Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt zugelassen oder als Notarin oder Notar bestellt ist;
 4. wer die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
 5. wer die rechtsprechende Gewalt (§ 1 des Deutschen Richtergesetzes) als Berufsrichterin oder Berufsrichter oder das Amt der Staatsanwaltschaft (§ 142 des Gerichtsverfassungsgesetzes) ausübt oder im Schiedsamsbezirk im Polizeivollzugsdienst tätig ist.
- (3) In das Amt soll nicht berufen werden, wer
 1. bei Beginn der Amtsperiode das fünfundzwanzigste Lebensjahr noch nicht oder das fünfundsiebzigste Lebensjahr vollendet haben wird;
 2. nicht in dem Bezirk des Schiedsamts wohnt;
 3. durch sonstige, nicht unter Abs. 2 Nr. 2 fallende gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Personen, die unter Beachtung der genannten Vorschriften für die Bekleidung des Amtes befähigt sind, können ihr Interesse für das Amt der Schiedsperson schriftlich bis zum **31. Juli 2026** bei der Stadtverwaltung Heppenheim, Großer Markt 1, 64646 Heppenheim, anmelden, beziehungsweise per E-Mail an info@stadt.heppenheim.de.

Die Schiedsperson wird gem. § 4 Abs. 1 des Schiedsamtsgesetzes von der Stadtverordnetenversammlung auf fünf Jahre gewählt.

Heppenheim, 29.06.2026

Rainer Burelbach
Bürgermeister

Bewerbungsformular für die Wahl als Schiedsperson

Magistrat der Kreisstadt
Zentrale Dienste
Großer Markt 1
64646 Heppenheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bewerbe ich mich als Schiedsperson für den

Schiedsgerichtsbezirk Heppenheim I

ANGABEN ZUR PERSON		
Familienname, ggf. Geburtsname		
Vorname		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Wohnort		
Telefon		
E-Mail		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Staatsangehörigkeit:
Familienstand:	Beruf:	

Heppenheim,

.....
(Datum, Unterschrift)

Bewerbungsformular für die Wahl als Schiedsperson

Kurzer Lebenslauf: